



Baustundenordnung

Die Baustundenordnung legt sämtliche Gebühren und Erstattungen fest, die mit der Ableistung von Baustunden verbunden sind. Die Baustundenordnung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie wird wie die Gebührenordnung im Fliegerlager ausgehängt, bzw. über elektronische Medien veröffentlicht. Der Vorstand behält sich vor, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.

Baustundenumlage:

Die Baustundenumlage (vgl. Gebührenordnung 3.2) beträgt **150 €**, ist jährlich zu entrichten und nicht abfliegbar.

Sie ist nur in den Jahren zu entrichten, in denen sich das Mitglied fliegerisch betätigt. Sie ist ab einer Flugzeit von 5 Stunden oder ab 15 Starts in voller Höhe, darunter anteilig zu entrichten.

Diese Umlage kann durch die freiwillige Leistung von 25 Baustunden abgegolten werden.

Baustunden:

Alle Baustunden sind in den Baustundenbüchern mit Datum und einer Kurzbeschreibung der Tätigkeit aufzuführen. Sie sind **sofort** nach ihrer Ableistung von den Unterschriftsberechtigten bestätigen zu lassen. **Baustunden ohne Bestätigung werden nicht anerkannt.** Unterschriftsberechtigt sind: Vorstandsmitglieder, Vorstandsratsmitglieder, Werkstattleiter, Fluglehrer und vom Vorstand als verantwortlich bestimmte Personen bei Sondermaßnahmen.

Die Baustunden sind unter Familienangehörigen übertragbar.

Abgabetermin:

Letzter Abgabetermin der Baustundennachweise aus dem vergangenen Jahr an den/die Rechnungsführer(in) ist die Flugbetriebsbesprechung am Karfreitag eines jeden Jahres (oder falls sie nicht stattfindet der 31.04.). **Spätere Abgaben werden nicht berücksichtigt, und ziehen die volle Berechnung der Baustundenumlage nach sich. Außerdem verfallen zuvor geleistete Baustunden, die nicht vorgelegt wurden.**

Anrechnung auf Fluggebühren:

ab **25 geleisteten Baustunden:**

die **Baustundenumlage** in Höhe von 150 € muss nicht entrichtet werden

ab **50 geleisteten Baustunden:**

auf alle Starts und Zeitzuschläge der Saison werden **10 % Rabatt** gewährt

ab **100 geleisteten Baustunden:**

auf alle Starts und Zeitzuschläge der Saison werden **20 % Rabatt** gewährt

ab **150 geleisteten Baustunden:**

auf alle Starts und Zeitzuschläge der Saison werden **30 % Rabatt** gewährt

Rabatte auf die Flatrate werden nicht gewährt.

Flugsportvereinigung Kassel-Zierenberg e.V.

Mitglied im Hessischen Luftsportbund und im Landessportbund Hessen



Alle Stunden, die über einer dieser Grenzen liegen, aber nicht zur nächsten Vergünstigung reichen, werden für das Folgejahr als Guthaben erhalten.

Es ist nicht möglich, auf eine Vergünstigung zu verzichten und somit mehr Stunden anzusparen, als nötig ist.

Leistet ein Mitglied mehr als 150 Stunden im Jahr, werden die verbleibenden Stunden bis zu einer Höchstgrenze von 49 Stunden ins Folgejahr übernommen.

Der Vorstand

Krull

Kill